

## Metaphilosophische Soziale Arbeit als solidarisches Mandat für Residuen

Schmidt, Marcel

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schmidt, M. (2019). Metaphilosophische Soziale Arbeit als solidarisches Mandat für Residuen. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 39(151), 33-47. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-77454-6>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Marcel Schmidt

## Metaphilosophische Soziale Arbeit als solidarisches Mandat für Residuen

### Begriffliches und Thesenhaftes

Mit dem Begriff Residuen lassen sich mit Lefebvre und Bloch noch nicht verwirklichte, aber „In-Möglichkeit-seiende“ (Bloch) Vermögen der lebendigen Natur zusammenfassen. Residuen entstehen, wenn die Entwicklung eines lebendigen Naturstoffs gegängelt, gar blockiert werden. Etwa dadurch, dass vergesellschaftete Menschen entlang einer (post)industrialisierten (sog. modernen) Alltagspraxis lediglich dazu kommen, zu tun was sie sollen bzw. was eine reibungslose Alltagsbewältigung gewährleistet, nicht was sie können. Dann bleibt das, was subjektiv als Können wahrgenommen wird, un(ter)entwickelt zurück, während zugleich opportune Vermögen und Fähigkeiten resp. „Detailgeschick treibhausmäßig [ge]fördert“ (Marx 1962: 381) werden. Allgemeiner lassen sich Residuen als notwendige Konsequenzen von jedwedem Systematisierungen fassen. Jedes System hinterlässt seine spezifischen Residuen (Lefebvre 1975: 332). Residualisierungen werden entsprechend überall dort erzeugt, wo eine Wirklichkeit mit Systemen und systematischen Institutionalisierungen in ein Prokrustesbett gelegt und eingepflegt wird. Dem Begriff der Residuen wohnt damit zugleich, ganz im Anschluss an den Entfremdungsbegriff, eine Herrschaftskritik inne, die letztlich darauf zielt, sich mit den Residuen zu solidarisieren und sie aus ihrer Residualität zu befreien. Das heißt, die Kritik umfasst zugleich die Suche nach alternativen Praxen, mit denen entfremdende Residualisierungen blockierter subjektiver Vermögen und Fähigkeiten problematisiert und durchbrochen werden können. Dass auf jede Überwindung von Entfremdung schließlich eine weitere folgt, was Lefebvre (1987: 438ff.) als „Gesetz der Welt“ zusammenfasst, gilt ebenso für Residualisierungen. Praxis ist immer schon das Resultat von Systematisierungen, d.h. kognitiver Zusammensetzungen verstreuter Wahrnehmungen zu einem Gesamt von Handlungen, mit denen die zuhandene Wirklichkeit bearbeitbar, sprich gestaltbar gehandhabt werden kann. Jegliche Solidarisierung mit Residuen, d.h.

der Anerkennung dessen, was noch werden kann, ist von daher grundsätzlich als Dilemma veranlagt, das Unvermeidliche zu kritisieren. Es kommt somit letztlich darauf an, das Unvermeidliche bewusst zu halten und bewusst zu gestalten, um so den Entfremdungscharakter und -grad nicht systematisch zu übersehen und damit zu festigen. Entfremdende Residualisierungen gehen also auch von noch so moralischen Institutionalisierungen und Systematisierungen aus. So kann es also letztlich nicht darauf ankommen, jegliche Institutionen zu verwerfen, sondern sie so zu gestalten, dass sie entfremdende Residualisierungen erkennen und stets aufs Neue durchbrechen können. Mithin sind sie zugleich zu verteidigen, zu kritisieren und zu überwinden. Sie müssen daher aus einer praktischen Philosophie hervorgehen, die eine philosophische Praxis ermöglicht, mit diesen Widersprüchen umzugehen. Eben darin besteht die metaphilosophische Herausforderung sich mit Residuen solidarischer Sozialer Arbeit. Lefebvre, der sich als „Utopier, Partisan des Möglichen“ (Lefebvre 1972, 260) bezeichnet, umreißt Metaphilosophie damit m.E. zugleich als strategisches Projekt zur Verwirklichung „objektiv-realer Möglichkeiten“ (Bloch 2013: 271ff.) menschlichen Werdens – nämlich der je individuellen subjektiven Vermögen und Fähigkeiten. Mit dem Bezug zu Bloch kommt an dieser Stelle auch sogleich zum Ausdruck, dass Lefebvres metaphilosophische Praxisphilosophie als empirische Ergänzung zu Blochs Begriff der „Prozessmaterie“ und dem daraus abgeleiteten Begriff der „Tendenz-Latenz-Utopie“ (Bloch 1978) verstanden werden kann. Wenn Kunstreich (2005, 106) in Heft 97 der WIDERSPRÜCHE schreibt, „dass, sollte es je eine befreite und solidarische Gesellschaft geben, Elemente dieser Gesellschaft hier und heute vorfindbar sein müssen“, dann kommt hierin letztlich Blochs Begriff der Tendenz-Latenz-Utopie zum Vorschein. Wie Bloch kommt es auch Lefebvre drauf an, Tendenz-Latenz-Utopien der Praxis mäeutisch bei der Verwirklichung zu helfen. D.h. es geht ihm um die „Erforschung des Feldes der Möglichkeiten“ mit dem „Hauptinteresse“ der „Ausweitung des Feldes der Möglichkeiten“, um so „immer feinere und bewusster Taktiken und Strategien zu entwickeln“, das praktische Leben im Fluss zu halten und die durch gesellschaftlich-institutionalisierte Alltagspraxen entstehenden „Pressionen und Zwänge, Modelle und Normen, Hemmungen, Verschiebungen und Verzerrungen“ („moralischer oder ideologischer Art“) subjektiver Vermögen und Fähigkeiten als Arbeit *des* Sozialen und *am* Sozialen in transformativer Bewegung zu halten (Lefebvre 1987, 367).

Bereitet Bloch den philosophischen Grund aus, knüpft Lefebvre, ohne ausdrücklich auf Bloch Bezug zu nehmen und zugleich darüber hinaus in die *meta*-philosophische Praxis gehend, daran an und erblickt im politischen Gemeinwesen, genauer: in der politischen Stadt, der antiken Polis, *die* unabgeglichene Tendenz-

Latenz-Utopie menschlicher Geschichte schlechthin. Das Projekt der politischen Stadt wurde zwar mit den Griechen angesonnen und begonnen, deren Vollendung und Verwirklichung aber steht, so Lefebvres (2014, 2016) These, noch immer aus. Was diese Stadt kennzeichnet, fasst Schmid (2010, 152ff.) als „urbanes Versprechen“ zusammen: Lebensentwürfe entlang der eigenen subjektiven Vermögen frei zu entwerfen und durch die Möglichkeiten der Produktion und Aneignung urbaner Räume ausgestalten zu können. Mit der Systematisierung der Städte und der urbanen Praxis entlang der (post)industriell-funktionalistischen Produktionsweise, mithin der digitalen Industrialisierung ganzer gesellschaftlicher Prozesse, werden sowohl Raumproduktion als auch -aneignung dergestalt durchfunktionalisiert, dass das Urbane sukzessive selbst zum erwähnten Prokrustesbett geworden ist und systematisch subjektive Vermögen und Fähigkeiten entfremdend residualisiert. Machte Stadtluft einst frei, sucht man heute nicht selten Befreiung von der urbanen Lebensweise des Konsums und der Zurichtung auf Konsumfähigkeit durch gesundheitsoptimierendes *tuning* (treibhausmäßige Züchtung) der individuellen Arbeitsfähigkeit (vgl. Schmidt 2017 in WIDERSPRÜCHE 144) (von der abgasgetränkten Stadtluft ganz zu schweigen). Entsprechend fordert Lefebvre (2016) ein Recht auf Stadt bzw. Urbanität, das, so eine weitere These, das bislang uneingelöste urbane Versprechen (endlich) einzulösen in Aussicht stellt.

In diesem Beitrag soll versucht werden, die Schnittstelle dieser konkreten Recht-auf-Stadt-Utopie mit der konkreten Alltagspraxis Sozialer Arbeit methodologisch zu beleuchten und dabei den Zusammenhang von Solidarität und Kritik im Kontext Sozialer Arbeit herauszustellen. Es kann sich dabei allerdings nur um einen unvollständigen, holzschnittartigen Aufriss handeln.

### Lefebvres Recht auf Urbanität

Lefebvres Recht auf Stadt, besser: Urbanität beansprucht 1. Das Recht auf Differenz (zusammenfassend Ronneberger 2014). Gemeint ist in meiner Lesart ein Recht auf Anerkennung von Individualität und individuellem Anderssein und vor allem ein Recht auf *das* Menschsein, zu dem sich ein Mensch noch entlang seiner subjektiven Vermögen und Fähigkeiten individuell entwickeln kann. Mit May (2017) lässt sich auch von einem Recht auf „Verwirklichung menschlicher Subjektivität“ sprechen. Das Recht auf Differenz, d.h. auf Verwirklichung subjektiver Vermögen und Fähigkeiten, setzt ein politisches Gemeinwesen voraus, das dieses Recht ins Zentrum des Politischen setzt, was Lefebvre (2014: 160) 2. als „Recht auf Zentralität“ bezeichnet. Dieser Zentralität der menschlichen Bedürfnisse, Vermögen und Fähigkeiten im Politischen muss für Lefebvre aber

auch in der physischen Stadt ein zentraler Ort eingeräumt werden, *an und mit* dem die BewohnerInnen, wie es mit Fraser (1994: 237ff.) formuliert werden kann, der monologischen Bedürfnisdefinition der staatlichen Institutionen öffentlich eine dialogische Politik der Bedürfnisinterpretation entgegen setzen können. Lefebvre (2014, 160) spricht diesbezüglich 3. von einem „Recht auf Straße“, auf *agorá*. Einem Recht auf Öffentlichkeit und öffentliche Räume des politischen Dialogs zur Aushandlung von (urbanen) Möglichkeiten zur Verwirklichung des Rechts auf Differenz. Lefebvres konkrete Utopie dabei ist wie eben schon mit Fraser zum Ausdruck gebracht, die monologische top-down-Staatsstruktur als „zerbrochenes Gerät“ (Heydorn) hinter sich zu lassen und ein kommunal selbstverwaltetes Gemeinwesen hervorzubringen (Lefebvre 2014: 159f), welches er als „neues Athen“ bezeichnet (Lefebvre 2016: 169).

Als geeignete Organisationsform für ein kommunal selbstveraltetes politisches Gemeinwesen lässt sich mit Kunstreich (2005, 2006, 2018) die Sozialgenossenschaft erblicken. Im Anschluss an Harveys Kritik an der „Urbanisierung des Kapitals“ – d.h. der Bindung von Macht und Herrschaft an die gebaute Stadt durch die Abschöpfung öffentlicher Güter des urbanen Mehrwerts entlang der Eigenlogik des Kapitals durch die investierenden Kapitaleigner, wodurch wiederum weitere kapitalisierte Urbanisierungsprozesse vorangetrieben werden (Harvey 2014, 126ff)<sup>1</sup> – lässt sich mit Kunstreich (2018: 266) in Sozialgenossenschaften eine strategische Sozialität erblicken, mit der dieser Urbanisierungstendenz entgegengetreten werden kann. Kunstreich schließt hier an Harvey (2014: 161) an, der argumentiert, dass, um „öffentliche Güter für öffentliche Zwecke“ wieder „auf eine Art und Weise in Besitz zu nehmen, zu nutzen, zu ergänzen, die die Qualität der nichtkommodifizierten und ökologischen Gemeingüter sowie die Gemeingüter der sozialen Reproduktion erweitert und verbessert“, sich die „Bevölkerungsgruppen [...] selbst organisieren [müssen]“. Im Anschluss an Bookchin (1996) schlägt Harvey (2014: 156) für diese Selbstorganisation vor, ein „Netz kommunaler Versammlungen auf föderaler Ebene“ zu bilden, das das gesellschaftliche Zusammenleben „zu einer wahrhaft politischen Ökonomie“ neu organisiert. Ziel ist es, die Kommunen „ökonomisch wie politisch miteinander in Beziehung“ treten „und ihre materiellen Probleme in offenen Bürgerversammlungen lösen“ zu lassen. Dieser von Bookchin so genannte *Kommunalismus* findet sich nicht nur bei Kunstreich und, im Anschluss daran, bei May wieder, sondern auch in Richters kommunalpädagogischem Konzept (Richter 1998,

1 Näheres zur raumproduzierenden Eigenlogik des Kapitals siehe Heinz Sünker (2018) in WIDERSPRÜCHE Heft 150

2001a). Doch während Harvey mit Bookchin *intra-* und *interkommunal* darauf abzielt, „[ü]ber diese föderalistischen Räte [...] ‘auch die einzelnen Dörfer und Städte miteinander zu föderalistischen Netzen [zu, MS] verknüpf[en]“, so dass die „Macht [...] von der Basis ausgehend nach oben hin ausgeübt [wird] [...] und sie [...] immer mehr ab[nimmt], je höher die Räte angesiedelt sind und je weiter ihre Zuständigkeitsbereich geografisch ausgreifen“ (Harvey 2014: 156f.), bleibt Kunstreich zunächst auf einer *intra*kommunalen Ebene. Das ist insofern auch berechtigt, als dass „in den heutigen Auseinandersetzungen [und „den aktuellen gesellschaftlichen Konflikten“, ebd.] die Genossenschaften als Ausdruck sozialer Bewegung so gut wie nicht vorkommen“ (Kunstreich 2018: 272) und entsprechend erst einmal die Vorzüge auf lokaler Ebene reflektiert werden müssen, bevor sie auf überlokaler Ebene fortgesetzt werden können. Zwar ist auf lokaler Ebene durchaus zu konstatieren, dass sich Teile sozialer Bewegungen, wie etwa die der Recht-auf-Stadt-Bewegungen, in einzelnen Städten zu Wohngenossenschaften zusammenschließen (etwa in Berlin) bzw. sich auf Grund der neoliberal-unternehmerischer Wohnungspolitik Wohnbaugenossenschaften gründen (siehe hierzu die Sammelbände von Spellerberg 2018 und Schmale und Blome-Drees 2017). Dass sich aber kommunal, d.h. unter Einbeziehung der kommunalen Wohlfahrtsverbände, gar staatlichen Kostenträger zu kommunalen Sozialgenossenschaften, mithin zu einer moralischen Kommunalökonomie zusammengeschlossen wird, „die nicht auf Akkumulation von Kapital, sondern auf verabredeter Kooperation für existenziell wichtige Zwecke basiert“ (Kunstreich 2018: 266), wie es bspw. in den 1980er Jahren in Hessen versucht wurde, lässt sich hingegen nicht (mehr) feststellen. Dabei aber birgt diese „konkrete[] Utopie“ die Möglichkeit, so Kunstreich (2018: 267), die „Befreiungspotenziale, die mit der neoliberalen Globalisierungsdynamik *auch* freigesetzt werden, [...] in Richtung auf eine solidarische und ökologische Transformation“ zu lenken. Dieses „Konzept der Commons“, so Kunstreich (ebd.) weiter, „verspricht, das Neue ansatzweise schon im Alten zu finden und so Unabgeholtenem aus vielen früheren Versuchen gesellschaftlicher Alternativen doch noch zu seinem Recht zu verhelfen (frei nach Bloch)“.

Bei allem Streben nach einem kommunalistischen Gemeinwesen darf aber nicht übersehen werden, dass die kommunalistische „Bildung des Sozialen“ lediglich das Mittel zum Zweck für die menschliche „Bildung am Sozialen“ darstellt, wie es Kunstreich und May (1999) bereits in der WIDERSPRÜCHE 73 ausarbeiten. Der eigentliche Zweck soll an dieser Stelle mit Marxens naturphilosophischen Emanzipationsbegriff gefasst und mit Lefebvre ergänzt werden als Emanzipation von bürgerlich atomisierten Menschen zu solidarischen Gattungswesen, die durch die hierfür benötigten urbanen Räume des Politischen ihre subjektiven Vermögen

und Fähigkeiten entfalten können sollen. Ein grundlegender Unterschied von Bookchins *libertärem* Kommunalismus zum hier verfolgten liegt in der Art und Weise der Transformation bestehender staatlicher Institutionen zu „reflexiven Institutionen“, wie sich mit Ritsert (2005: 11; 2007: 63, 69) formulieren lässt. Nicht sollen diese allein aus der Zivilgesellschaft heraus erarbeitet werden, sondern von Anfang an mit den Institutionen, mithin mit den Institutionen Sozialer Arbeit. Soziale Arbeit als Schnittstelle zwischen staatlichen Institutionen und Zivilgesellschaft kann, wenn sie sich als gemeinwesenorientierte Professionalität begreift, eine zentrale Funktion bei der Kommunalisierung übernehmen. Zwar ist sie durch ihre institutionelle Einbindung befangen, nicht aber gefangen – allenfalls *an*-gefangen, nicht eingesperrt, gar an ihr Ende geführt. Soziale Arbeit steht somit vor der nicht minder schwierigen, weil widersprüchlichen Aufgabe, mit ihren Mitteln über ihre institutionell gerahmte Praxis hinauszugehen, ohne sie wirklich verlassen zu können. Ziel muss also sein, den Menschen aus ihrer institutionalisierten Adressierung heraus zu ermöglichen, das Politische *der* Kommune zur öffentlichen Angelegenheit staatlicher Institutionen *in der* Kommune zu machen, um hier an eine Unterscheidung von Richter (2001b) anzuknüpfen. Zudem, die monologische Bedürfnisdefinition des „juristisch-administrativ-therapeutischen Staatsapparats“ (JAT) durch eine dialogische „Politik der Bedürfnisinterpretation“ zu ersetzen (Fraser 1994: 240). Ersetzt werden muss, dass die subjektiv „erfahrenen Situationen und die Lebensprobleme [...] in verwaltbare Bedürfnisse übersetzt [werden]; und da die letzteren den ersteren nicht notwendig strukturell entsprechen, kann sich eine Kluft zwischen ihnen auftun“ (Fraser 1994: 237f.) – und systematisch Residuen erzeugen. Soziale Arbeit hat sich in nicht zu unterschätzendem Maße zur Hauptübersetzerin der subjektiven Belange in administrierbare entwickelt, die zu allem Überfluss hierin auch noch ihre Professionalität erblickt. „Fraglich bleibt“ also nicht nur, so May (2017, 157), „ob sich im Sektor des *offiziell Politischen* (Fraser 1994: 257) auf absehbare Zeit eine Mehrheit gewinnen lässt für eine entsprechende ‘Erweiterung individueller *Antrags- oder Teilhaberechte bzw. individueller Nachfragemacht zu kollektiver Teilhabemacht* [...] als Praxis einer ‘Demokratisierung *im* Sozialstaat’ (Kunstreich 2015: 89)“, so dass die Kommunalisierung des Urbanen auf das zivilgesellschaftliche Engagement der AkteurInnen angewiesen bleibt. Fraglich bleibt zudem auch, ob und wie sich innerhalb der eigenen Profession derlei kommunalistisch-gemeinwesenorientierte Solidarisierungen ermöglichen lassen.

Trotz dieses Schismas des professionellen Praxisverständnis Sozialer Arbeit – hier die sozialen, dort die neosozialen Ansätze, hier kritischen GemeinwesenarbeiterInnen, dort die manageriellen EinzelfallhelferInnen – halte ich es für den

falschen Weg, dieses Schisma theoretisch zu reproduzieren. Stattdessen sehe ich es als einen gewichtigen und notwendigen Teil einer solidarischen Professionalität Sozialer Arbeit an, Solidarisierungen auch innerhalb der Profession herzustellen. Meine *docta spes* impliziert, im Anschluss an meine eigenen Berufserfahrungen die strategische Hypothese mit der vorherrschenden Alltagspraxis Sozialer Arbeit als Einzelfallhilfe über diese Praxis hinauszugehen und in einer kritischen Gemeinwesenarbeit zu münden. Nicht, weil die Einzelfallhilfe hierfür geeignet wäre, sondern allein, weil sie (leider) die vorherrschende Arbeitspraxis Sozialer Arbeit ist und sie m.E. nicht abgeschrieben werden kann als impotenter Teil der Profession, mit dem keine Utopie konkret zu machen sei, bevor nicht alles objektiv-real Mögliche versucht worden ist, ebenjenes noch nicht Mögliche zu ermöglichen. Die Herausforderung besteht also darin, die Quadriga der Einzelfallhilfe – Anamnese, Diagnose, Intervention, Evaluation – praxisphilosophisch zugleich zu nutzen, zu kritisieren und hinsichtlich der Bildung *des* sozialen Urbanen zur Bildung *am* sozialen Urbanen zu überwinden (wie es sich in Anlehnung an Kunstreich/May 1997 formulieren ließe).

### Metaphilosophische Soziale Arbeit und das Recht auf Urbanität

Eine Stadt ist für Lefebvre ein heterogenes Zusammenleben von Gruppen mit ihren Lebensweisen/Praxen, die allesamt ihre Bedürfnisse befriedigen und ihren je spezifischen Interessen nachgehen wollen. Diese heterogene Ebene des Urbanen bezeichnet Lefebvre (2006) als „Räume der Repräsentation“. Aus den Lebensweisen und Strategien der Gruppen erwachsen Antizipationen des Raums, die sicherstellen sollen, dass die eigenen Belange und Interessen entlang der eigenen Weisen auch morgen noch verfolgt werden können. Die von Lefebvre (ebd.) so bezeichneten „Repräsentationen des Raums“ gelten zwar zuvörderst nur für die Gruppen, die sie hervorbringen. Zugleich gelten sie aber notwendigerweise auch für alle anderen im Raum zusammentreffenden Gruppen. Will sich Gruppe X Raum Y aneignen, um so ihre Bedürfnisse zu befriedigen und Interessen zu verfolgen – in der Sprache Lefebvres: um sich mit den angeeigneten und produzierten Räumen zu repräsentieren –, ist sie zum nicht unerheblichen Teil darauf angewiesen, ihre „Räume der Repräsentation“ entlang ihrer „Repräsentation des Raums“ von anderen raumbeteiligten Gruppen und deren „Repräsentationen des Raums“ nicht streitig gemacht zu bekommen. Dass es hierbei zwangsläufig zu Konflikten kommt, ist offensichtlich. Diese Konflikte durch das Aufeinandertreffen der „Räume der Repräsentation“ verschiedener Gruppen entlang ihrer jeweiligen „Repräsentationen des Raums“ kennzeichnen für Lefebvre (ebd.) die

urbane Alltagspraxis. Diese Konflikte sind solange unproblematisch, solange sich nicht eine Gruppe chauvinistisch und hegemonial über die anderen erhebt. Aber auch das wäre kein allzu großes Problem, solange Möglichkeiten bestehen, das Macht- und Herrschaftsstreben anderer Gruppen politisch in Zaum zu halten. Problematisch wird es erst dann, wenn die politischen Möglichkeiten der Zählung des Machtstrebens anderer Gruppen nicht allen Gruppen gleich zugänglich sind. Das noch immer unabgeholte Projekt der politischen Stadt zielt letztlich darauf, *allen* urbanen Bevölkerungsgruppen (wieder oder überhaupt einmal) die Möglichkeiten an die Hand zu geben, über die notwendigen Produktionsmittel des Urbanen und Politischen selbst zu verfügen und diese Verfügung selbst zu verwalten.

### Lefebvres Methoden der Residuen und der imaginären Variation als Professionalität metaphilosophischer Sozialer Arbeit

Wenn Bloch (1972: 144f.) davon ausgeht, dass die Materialität der Praxis „nicht nur Tragendes, sondern Austragendes“ ist, die vom Möglichen zum Wirklichen strebt, dann kommt hierin der Kern metaphilosophischer Sozialer Arbeit zum Ausdruck. Denn „[w]achsend“, so Bloch (1972, 475) weiter, „tritt bei all diesem der Drang des Woher, der Zug zum Wohin hervor“. Aufgabe metaphilosophischer Sozialer Arbeit ist es, diesen Prozess des Woher zum Wohin der Materialität der Praxis als Arbeit *des* Sozialen zu ermitteln und sie in Arbeit *am* Sozialen zu transformieren. Im Anschluss an Polanyis (2016: 14f.) Diktum, „dass wir mehr wissen, als wir zu sagen wissen“, muss (an)erkannt werden, dass über Residuen verbal kaum ins Gespräch zu kommen ist, da auf Grund der Residualität der verbalsprachliche Zugang zu herrschaftlich subalternierten Bedürfnissen, Wünschen und Hoffnungen, Vermögen und Fähigkeiten häufig schlicht verloren gegangen oder nie ausgebildet worden ist. Stattdessen muss m.E. auf Polanyis „deiktische Definition“ (Polanyi 2016: 14f.) gesetzt werden, die sich in Umkehrung zu Wittgensteins Diktum formelhaft zusammenfassen lässt: *Worüber wir nicht sprechen können, das müssen wir uns zeigen!* Entsprechend impliziert metaphilosophische Soziale Arbeit eine ethnomethodologisch gestützte Erforschung des Wohin aus dem Woher als „Aussichts-Erforschung des In-Möglichkeit-Seienden“ (Bloch 2013: 240). Mit Lefebvre (1975: 334) lässt sich von der „Methode der Residuen“ sprechen, die „mehrere Schritte [enthält]: man spürt die Residuen auf, man setzt auf sie, man enthüllt ihre kostbare Essenz, man fasst sie zusammen, man organisiert ihre Revolte und totalisiert sie“ – mittels der „Methode der imaginären Variation“ (Lefebvre 1987: 370). Die folgenden Überlegungen stellen einen Versuch dar,

einige eigene berufliche Erfahrungen in der (alkoholbezogenen) Suchthilfelandchaft zu theoretisieren und weiterzudenken.

### Die ethnografische Suche nach dem *Woher* als Anamnese und Diagnose vor Ort

Metaphilosophische Soziale Arbeit hat vor Ort von Problembetroffenen nicht nur zu fragen, was es heißt, in der Haut der Adressaten der Einzelfallhilfe zu stecken und was es heißt, dessen Leben mit dessen zuhandenen Produktionsmitteln zu bewältigen. Zu fragen ist vor Ort zudem – und damit wird die Einzelfallhilfe bereits überstiegen –, wer wem wie welche Räume zur Repräsentation entlang von welchen Repräsentationen des Raums streitig macht und welche Bewältigungsstrategien dem Einzelfall-„Klienten“ durch welche (nur) zuhandenen Mittel daraus resultieren. Damit kommen unweigerlich weitere Bevölkerungsgruppen als Adressaten Sozialer Arbeit in Betracht, die ebenso für die Arbeit am Sozialen einbezogen werden. Die Analyse des Woher muss entsprechend die Vor-Ort-Ethnografie insofern übersteigen, als dass sie fragt, wie, womit und wozu lokale Konflikte gesellschafts-historisch angelegt sind. Am Beispiel des gesellschaftlichen Umgangs mit Alkohol wäre in etwa zu fragen, was sich einst auf gesellschaftlicher Ebene verändert hatte, dass – wohlbemerkt zeitgleich mit dem Aufstreben der bürgerlichen Lebensweise – Alkoholkonsum im 16. Jhd. derart problematisiert wurde, dass erste staatliche Kampagnen gegen den „Saufteufel“ (Luther) initiiert wurden (Leven 2008). Auch wenn sie seinerzeit nichts Bewegendes bewirkt hatten, wurde doch die Problematisierung fortan weiterhin als Staatsaufgabe wahrgenommen und führte schließlich im 20. Jhd. (nicht nur in Deutschland) zum Zwangssterilisationsgesetz von Alkoholisten (§1, Nr. 3 GzVeN). Zu fragen ist entsprechend, in welchem gesellschaftlichen Kontext suchtbezogene Problematisierungen und Suchthilfe heute (noch) stehen. Was und wer problematisiert also Menschen, die mit Alkohol und anderen Drogen versuchen ihr Leben zu bewältigen? Woher kommen die vermeintlichen Problemlösungen? Wie, womit, und wozu treten die Problematisierungen in Erscheinung und wie gelingt es, diese Problematisierungen derart für allgemein zu setzen, dass durchaus von einer „bürgerlichen Kälte“ nicht nur in Pflegeberufen (vgl. Forumsbeitrag im vorliegenden Heft), sondern auch gegenüber unbeugsamen „Säufern“ sowohl im öffentlichen Raum als auch in den Einrichtungen Sozialer Arbeit gesprochen werden kann. Welche Maßstäbe und Systematisierungen sind den Problematisierungen auf lokaler wie gesellschaftlicher Ebene implizit? Wie wird die Repräsentation des Raums urbanisiert, wer oder was und wozu fordert bspw. ein Alkoholverbot im

öffentlichen Raum ein und setzt es durch? Welchen Gruppeninteressen wird damit entsprochen? Welche Strategien sind der dominanten Repräsentation des Raums inhärent, welche Ausschlüsse und Ausgrenzungen welcher Lebensweisen und Bewältigungsstrategien sind strukturell darin angelegt? Gleichwohl: Welche Residuen werden durch wen, wie, womit und wozu erzeugt? Es geht bei der metaphysischen Anamnese und Diagnose um die Suche nach den Konfliktlinien zwischen gouvernementalen Regierungsstrategien und lokalen (kleinräumigen) Gegenstrategien, sich aus dieser herrschaftlich-subjektivierenden Gefangennahme mit den (nur) zuhandenen Räumen der Repräsentation zu befreien. Es geht zugleich um die Suche nach herrschaftlich unterdrückten subjektiven Bewältigungsstrategien, die eigenen Fähigkeiten und Vermögen unter den gegebenen Herrschaftsverhältnissen dennoch zur Geltung zu bringen. Was müsste also, das wäre die wohl zentrale Frage, nicht nur vor Ort, sondern auf gesellschaftlicher Ebene verändert werden, damit bestimmte Konflikte auf lokaler Ebene derart zur politischen Aushandlung gebracht werden können, dass unterdrückte subjektive Vermögen aus ihrer Residualisierung befreit werden können? Mit den vor Ort entdeckten Antworten auf etwa solche Fragen legt das ermittelte Woher ein mögliches Wohin frei, welches die betroffenen Bevölkerungsgruppen als Konfliktparteien zusammenführt und ihre gemeinsame Aufgabenbewältigung organisiert. Mit Lefebvre gesprochen, gelangt die *Methode der Residuen* an dieser Stelle an den Punkt, an dem die Residuen zusammengefasst, auf sie gesetzt und ihre Revolte organisiert wird.

### Intervention und Evaluation als *Wohin* zur Verwirklichung residualisierter subjektiver Vermögen und Fähigkeiten durch ein politisches Gemeinwesen

Wurden bislang die Residuen aufgespürt und der Frage nachgegangen, wer und was sie erzeugt, geht es nun darum, für ein politisches und subjektives Gemeinwesen als mögliches Wohin zu intervenieren. Intervention heißt hierbei, die bei und mit den Adressaten in Grenzsituationen (Freire) entdeckten Residuen als „radikale Bedürfnisse“ (Marx 1981: 387) zu formulieren. Zudem, Gruppen gleicher Problemlagen zusammenzubringen (insofern noch kein Zusammenkommen ethnografisch ausfindig zu machen ist), um so zu ermöglichen, im jeweils Anderen die eigenen Residuen, d.h. die eigene Begrenzungen der Verwirklichung subjektiver Fähigkeiten und Vermögen zu erkennen, mithin sich selbst bewusst werden zu können. Mit dieser subjektiven Vergewisserung der eigenen Residuen sind sie auch mit anderen Gruppen im Feld zusammenzubringen, denen zwar nicht dieselben

Probleme entstehen, die jedoch der feldspezifisch selben herrschaftlichen Suspension subjektiver Vermögen ausgesetzt sind, um daraus gemeinsame politische Forderungen öffentlich zu formulieren. Bestehende (Gruppen)Strategien sind hierbei als gruppenspezifische Produktionsmittel zu verteidigen. Insofern sie aber von Ausschlussmechanismen gegenüber anderen Gruppen durchzogen sind, müssen diese zugleich kritisiert und überwunden werden, damit ein (öffentliches) Zusammenkommen möglich wird. Entsprechend gehört zur Intervention, öffentliche Räume zur politischen Aushandlung herzustellen und langfristig zu organisieren; so etwa durch öffentliche Einflussnahme *aller* Problembetroffenengruppen auf kommunalpolitische Instrumente, wie die Sozialberichterstattung und das städtische Leitbildkonzept, um so auf die Notwendigkeit öffentlicher Räume des Politischen aufmerksam zu machen (Sozialbericht) und sie konzeptionell langfristig zu verankern (Leitbild) (Böhmer 2015, 84f., 93f.). Mit Ritsert (2005, 11; 2007, 63, 69) wäre Böhmer zu ergänzen: Sowohl Sozialberichterstattung als auch das Leitbildkonzept sind als „reflexive Institutionen“ zu verankern. Erst mit dieser dialektischen Ergänzung lässt sich mit Lefebvre (1987, 370) von der „Methode der imaginären Variation“ sprechen, der „Formulierung einer Problematik, Ausarbeitung von Hypothesen, Vorschläge über das, was möglich ist, Erfindung von Bildern“, mit denen das objektiv-real Mögliche als virtuelles Objekt transduktiv, d.h. als strategische Hypothese konzeptioniert werden kann: Die strategische Hypothese, so Lefebvre (1987, S. 372),

„beginnt beim entferntesten Möglichen, kehrt vom fernen Möglichen zurück zum nahen Wirklichen und versucht, die Kraftlinien und Tendenzen des Wirklichen bis zu jenem äußersten möglichen zu verlängern. Präziser als die anderen Hypothesen versteht diese sich als die Vermittlerin zwischen Tatsachen und Begriffen [und Bildern, ebd. 370], zwischen den faktischen Gegebenheiten und den Lösungen der Probleme. Sie verbindet den wirren Haufen der empirischen Fakten mit den Begriffen, die sie ausarbeitet, nicht ohne sie immer wieder in Frage zu stellen. [...] Sie hält den Kontakt mit den Tatsachen, sie entdeckt neue Tatsachen, sie ordnet sie ohne zwanghafte Systematisierung, sie ist verifizierbar. Ihre Verifizierung geschieht in der Praxis.“

Als ein solches entferntes Mögliches kann als (Leit)Bild, die postpolitische Konsensorientierung durch ein dissensorientiertes politisches Gemeinwesen ersetzt werden und von den am (Leit)Bild orientierten Stadtverwaltungen eingefordert werden, Wege zur Verwirklichung eines heterogenen menschlichen Gemeinwesens nicht zu ermöglichen, sondern mitzugehen. Ermöglicht werden müssen sie von und mit den Menschen und Gruppen *der* Kommune durch ihre politischen Aushandlungsprozesse, nicht von den Institutionen *in der* Kommune mit ihren administrativen Mitteln. In diesem (Leit)Bild einer möglichen politischen Stadt

wäre das Recht auf Differenz, Zentralität und Straße gleichsam eingefordert und konzeptionell verankert.

Um auch dem Selbstverwaltungsanspruch des politischen Gemeinwesens, welchen Lefebvre fordert, gerecht zu werden, liegt es mit Kunstreich nahe, es sozialgenossenschaftlich zu organisieren und den Staat sich von unten als Kommune der Kommunen hervorbringend anzustreben. Diese regulative Utopie eines kommunalistischen Gemeinwesens ist von Anfang an zu fokussieren. Darin erblicke ich die strategische Hypothese einer metaphilosophischen Professionalität Sozialer Arbeit. Daraus folgt, dass das ganze Konzept einer Einrichtung Sozialer Arbeit schon daraufhin ausgelegt sein muss. Sie sollte deswegen entweder selbst schon genossenschaftlich organisiert sein, um so eine Klientensituation von vornherein zu vermeiden und vermeintliche Einzelfall-Adressaten sowie ethnomethodologisch noch zu entdeckende potentielle Adressaten von Anfang an als GenossInnen in den Woher-Wohin-Prozess mitgestaltend einbeziehen zu können. Durch die genossenschaftliche Einbeziehung ist ihnen eine mitgestaltende Partizipation am Woher-Wohin-Prozess und allen Beteiligten damit eine stete Evaluation ermöglicht. Zwar wird das Machtverhältnis zwischen Professionellen Nicht-Professionellen, auch wenn es genossenschaftlich organisiert ist, nicht beendet, wohl aber auf eine andere Ebene der Kommunikation und Thematisierung gehoben, wodurch das stumme Machtverhältnis aufgebrochen und besprochen werden kann. Die Unterstützung zur Verwirklichung residualisierter subjektiver Vermögen und Fähigkeiten kann dann seitens Problembetroffener heterarchisch eingefordert und selbstorganisatorisch mitgestaltet werden. Zudem organisiert sich Soziale Arbeit so von einer kapitalisierten Angebotsstruktur hin zu einer Nachfragestruktur. Der GenossInnenkreis und die Nachfragestruktur erweitern sich kommunalistisch, wenn in lokalen und arbeitsfeldspezifischen Arbeitskreisen auf Gründungen von kommunalen Trägergenossenschaften oder Trägerstiftungen hingearbeitet wird, und/oder auf den Zusammenschluss von bestehenden und neu gegründeten Genossenschaften mit kommunalen Kostenträgern. Die Konflikte des urbanen Zusammenlebens wird Soziale Arbeit dadurch aber auch nicht lösen können, sie sind als anthropologische Konstante des Zusammenlebens unvermeidlich. Aber mit der kommunalistisch selbstverständlich werdenden Dissenspolitik entlang des politischen Konsenses, kommunale Konflikte als kommunale Sozialgenossenschaft *politisch* auszutragen, statt postpolitisch zu deckeln, kann damit nicht nur ermöglicht werden, das urbane Versprechen einzulösen. Zudem kann ein „Könnensbewusstsein“ wieder entdeckt werden, welches Meier (1983, 435ff) bei den Griechen als „Auxesis-Bewusstsein“ ausfindig macht: Das Wissen, Geschichte als poetisches Werk physisch selbst hervorzubringen, statt einem

*metaphysischen* historischen Fortschritt aufzusitzen, mit dem Schritt zu halten ist und der Schritt für Schritt subjektive Vermögen und Fähigkeiten subalterniert und residualisiert, wenn sie nicht opportun sind. Metaphilosophische Soziale Arbeit heißt daher, Urbanisierung entlang der Verwirklichung subjektiver Vermögen und Fähigkeiten zu ermöglichen, heißt Solidarisierung mit subjektiven und objektiv-realen Möglichkeiten, heißt Kritik an blockierenden und entfremdenden urbanen Wirklichkeiten. Der metaphilosophischer Sozialer Arbeit zu Grunde liegende Begriff von Solidarität, lässt sich mit Weber als „politisch qualifizierte Solidarität“ bezeichnen (siehe Webers Beitrag im vorliegenden Heft).

### Literatur

- Bloch, Ernst 1972: Das Materialismusproblem, seine Geschichte und Substanz. Gesamtausgabe Band 7. Frankfurt a. M.
- Bloch, Ernst 1978: Tendenz – Latenz – Utopie. Ergänzungsband zur Gesamtausgabe. Frankfurt a.M.
- 2013: Das Prinzip Hoffnung. Kapitel 1-32. 9. Aufl. Frankfurt a.M.
- Böhmer, Anselm 2015: Konzepte der Sozialplanung. Grundwissen für die Soziale Arbeit. Wiesbaden
- Bookchin, Murray 1996: Die Agonie der Stadt. Städte ohne Bürger oder Aufstieg und Niedergang des freien Bürgers. Unter Mitarbeit von Helmut Richter. Grafenau
- Fraser, Nancy 1994: Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht. Frankfurt a.M.
- Harvey, David 2014: Rebellische Städte. Vom Recht auf Stadt zur urbanen Revolution. Unter Mitarbeit von Yasemin Dinçer. Berlin
- Kunstreich, Timm 2005: Sozialgenossenschaften. Ein Versuch, eine kooperative Verge-sellschaftung im kapitalistischen Sozialstaat zu denken. In: Widersprüche Redaktion (Hg.): Politik des Sozialen – Alternativen zur Sozialpolitik. Umrisse einer sozialen Infrastruktur. Heft 97. Bielefeld. S. 105-122
- 2006: Klientin – Kundin – Nutzerin – Genossin?! In: Karin Böllert, Peter Hansbauer, Brigitte Hasenjürgen und Sabrina Langenohl (Hg.): Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren. Sechster Bundeskongress Soziale Arbeit. Wiesbaden. S. 241-259
- 2018: Commons als Sozialgenossenschaften in der Sozialen Arbeit. In: Johannes Stehr, Roland Anhorn und Kerstin Rathgeb (Hg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Wiesbaden. S. 265-277
- Kunstreich, Timm; May, Michael 1999: Soziale Arbeit als Bildung des Sozialen und Bildung am Sozialen. In: Widersprüche Redaktion (Hg.): Transversale Bildung – wider die Unbilden der Lerngesellschaft. Heft 73. Bielefeld. S. 35-52
- Lefebvre, Henri 1972: Das Alltagsleben in der modernen Welt. Frankfurt a.M.
- 1975: Metaphilosophie. Prolegomena. 1. Aufl. Frankfurt a.M.



- 1987: Kritik des Alltagslebens. Grundrisse einer Soziologie der Alltäglichkeit. Mit einem Vorwort zur deutschen Ausgabe. Mit einem Nachwort zu dieser Ausgabe von Bernd Dewe, Wilfried Ferchhoff und Heinz Sünker. Ungekürzte Ausg. Frankfurt a.M.
- 2006: Die Produktion des Raums (1974). In: Jörg Dünne und Stephan Günzel (Hg.): Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt a.M. S. 330-342
- 2014: Die Revolution der Städte. Neuausgabe. Hamburg
- 2016: Das Recht auf Stadt. Aus dem Französischen von Birgit Althaler. Mit einem Vorwort von Christoph Schäfer. Hamburg
- Leven, Karl-Heinz 2008: Geschichte der Medizin. Von der Antike bis zur Gegenwart. München
- Marx, Karl 1962: Das Kapital. Band I. MEW Bd. 23. Berlin
- 1981: Zur Kritik der hegelschen Rechtsphilosophie. MEW Bd. 1. Berlin. S. 378-391
- May, Michael 2017: Soziale Arbeit als Arbeit am Gemeinwesen. Ein theoretischer Begründungsrahmen. Opladen
- Polanyi, Michael 2016: Implizites Wissen. Frankfurt a.M.
- Richter, Helmut 1998: Sozialpädagogik – Pädagogik des Sozialen. Grundlegungen, Institutionen, Perspektiven der Jugendbildung. Frankfurt a.M.
- 2001a: Kommunalpädagogik. Studien zur interkulturellen Bildung. Frankfurt a.M.
- 2001b: Öffentlichkeit. In: Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch und Klaus Grunwald (Hg.): Handbuch soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München. S. 1301-1307
- Ritsert, Jürgen 2005: Dimensionen des Vernunftbegriffs in der »Dialektik der Aufklärung«. Vortrag im Colloquium mit Heinz Steinert. Hg. v. Jürgen Ritsert. Frankfurt a.M. Online verfügbar unter [http://ritsert-online.de/materialien.htm#Manuskripte\\_zu\\_nicht\\_ver%C3%B6ffentlichen\\_Vortr%C3%A4gen\\_und\\_Projekten](http://ritsert-online.de/materialien.htm#Manuskripte_zu_nicht_ver%C3%B6ffentlichen_Vortr%C3%A4gen_und_Projekten), zuletzt geprüft am 15.08.2018.
- 2007: Anerkennung als Prinzip der Gesellschaftskritik. Über die Wurzeln bei Kant, Fichte und Hegel. Seminarmaterialien 20. Frankfurt a.M. Online verfügbar unter [http://ritsert-online.de/materialien.htm#Manuskripte\\_zu\\_nicht\\_ver%C3%B6ffentlichen\\_Vortr%C3%A4gen\\_und\\_Projekten](http://ritsert-online.de/materialien.htm#Manuskripte_zu_nicht_ver%C3%B6ffentlichen_Vortr%C3%A4gen_und_Projekten), zuletzt geprüft am 15.08.2018
- Ronneberger, Klaus 2014: Die Revolution der Städte wieder lesen. Vorwort zur Neuauflage. In: Henri Lefebvre: Die Revolution der Städte. Hamburg. S. I–XXI
- Schmale, Ingrid; Blome-Drees, Johannes (Hg.) 2017: Genossenschaft innovativ. Wiesbaden
- Schmid, Christian 2010: Stadt, Raum und Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes. 2. Aufl. Stuttgart
- Schmidt, Marcel 2017: Zur Bedeutung von Zeit, Raum und Leib für die gesellschaftliche Praxis einer „Entfremdung zweiten Grades“. In: Widersprüche Redaktion (Hg.): „In and against the State!“ – Aktuelle staatstheoretische Perspektiven für eine Politik des Sozialen. Heft 144. S. 115-126

- Spellerberg, Annette (Hg.) 2018: Neue Wohnformen – gemeinschaftlich und genossenschaftlich. Wiesbaden
- Sünker, Heinz 2018: Karl Marx heute. Kapitalanalyse und politisch-gesellschaftliche Perspektiven. In: Widersprüche Redaktion (Hg.): 200 Jahre Karl Marx. Das Alte im Neuen; das Neue im Alten. Heft 150. Münster. S. 11-23

Marcel Schmidt, Hochschule RheinMain,  
Kurt-Schumacher-Ring 18, 61597 Wiesbaden  
E-Mail: [marcel.schmidt@hs-rm.de](mailto:marcel.schmidt@hs-rm.de)

SOZIALE ARBEIT

- ▶ Die renommierte Fachzeitschrift
- ▶ Unabhängig, kritisch, innovativ
- ▶ 11x jährlich

Soziale Arbeit als Urteil | 82

Über die Sinnhaftigkeit des Gebens | 87

Soziale Arbeit im Kontext von Prävention und Gesundheitsförderung | 96

Solidarität Piräus | 102

3.2019

Bestellung beim Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen  
Bernadottestr. 94  
14195 Berlin

E-Mail: [sozialinfo@dzi.de](mailto:sozialinfo@dzi.de)

DZI

Jetzt auch mit  
**CAMPUSLIZENZ** für  
Hochschulen,  
Bibliotheken und  
Organisationen

GrafikBuro 2019